

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Band: 5 (1939)

Heft: 75

Artikel: Schweizerische Landesausstellung 1939 in Zürich "Schweizer Sinfonie"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

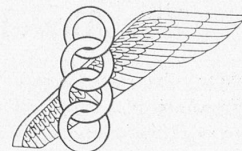
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Schweizer Sinfonie“



Der farbige Tricktonfilm «Schweizer Sinfonie» dient der Besucher-Werbung für die Landesausstellung. Er gelangt ab 29. März bis ca. Mitte Mai in 86 Lichtspieltheatern in der Schweiz zur Vorführung und wird später auch in den Kinoteatern des Auslandes vorgeführt.

Der Film wurde durch das Film-Atelier Pinschewer in Bern geschaffen. Seine Länge beträgt als Werbefilm ca. 150 m. Es ist ein farbiger Tricktonfilm, aufgenommen nach dem Technicolor-Verfahren, nach welchem

auch die bekannten amerikanischen Trickfilme hergestellt werden.

An der Ausführung des Bildteiles wurde 10 Monate lang gearbeitet, wodurch zeitweise mehr als 12 Schweizer Graphiker beschäftigt worden sind.

Das Negativ des Filmes besteht aus ungefähr 23400 Bildern, von denen jedes einzeln aufgenommen worden ist.

Die Musik komponierte Walter Simon Huber in Basel.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich (Deutsche und italienische Schweiz)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 31. März 1939.

1. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß die Paritätische Kommission in ihrer Sitzung vom 30. März ein Wiedererwägungsgesuch der Cinébrief S. A. für Basel neuerdings abgelehnt, für Zürich dagegen demselben entsprochen hat. Die Aufnahme erfolgt jedoch nur als reines Wochenschautheater.
2. Ein Gesuch der Filmdienst A. G. Zürich, betr. Beteiligung an den Vorführungen des Schweizer-Filmes «Unsere Armee» wird zur Zeit abgelehnt. Dagegen werden für die Reisekino-Mitglieder bestimmte Richtlinien aufgestellt.
3. Präsident Eberhardt berichtet, daß zwischen den Herren Dreher und Gaß betreffend das Cinéma Union in Basel eine gütliche Verständigung zustande gekommen sei, sodaß heute der Aufnahme des Herrn Gaß nichts mehr im Wege steht.

Vorstands-Sitzung vom 13. April 1939.

1. Schweizer Armeefilm: Einem Gesuch der Generalstabsabteilung, die Vorführungen des Armeefilmes im Landesinteresse möglichst zu beschleunigen wird insofern entsprochen, als auch der Filmdienst A. G. eine gewisse Vorführungsbewilligung erteilt wird.
2. Für das Cinébrief in Zürich werden die speziellen Aufnahmebedingungen festgelegt.
3. Einem Aufnahmegesuch von Hrn. A. Schönbacher für das Tonfilmtheater in Meiringen wird entsprochen.
4. An die graphische Gestaltung im Filmpavillon der Schweiz. Landesausstellung wird ein Beitrag von Fr. 300.— bewilligt.

Gemeinsame Vorstandssitzung des S. L. V. und F. V. V.

vom 25. April 1939.

Revision des Interessen- und Mietvertrages:

Nach nochmaliger Redaktionslesung des vom Sekretariat des S. L. V. auf Grund der bisherigen Verhandlungen ausgearbeiteten 8. Revisions-Entwurfes und nach Vornahme von einzelnen Verbesserungen und Abänderungen erklären sich die beiden anwesen-

den Vorstände, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die General-Versammlungen, einstimmig mit dem Inhalt des nunmehr revidierten Interessen- und Mietvertrages einverstanden und unterzeichnen ein diesbezügliches Protokoll. Damit haben die nunmehr über 2 Jahre dauernden Verhandlungen endlich ihren Abschluß gefunden.

Die Inkraftsetzung der neuen Verträge soll auf 1. Juni 1939 erfolgen. Die z. Zt. laufende Konvention wird daher nochmals entsprechend verlängert und zwar bis Ende Mai 1939.

Verband Schweiz. Filmproduzenten

Kurzer Bericht über die Generalversammlung.

Die Generalversammlung vom 6. April 1939 war gut besucht. Die ordentlichen Traktanden wurden rasch und reibungslos erledigt. Als Präsident für 1939/40 wurde anstelle von Dr. P. Meyer turnusgemäß Direktor A. Masset von der Cinégram S. A. in Genf, gewählt. An die durch den Rücktritt von Direktor C. A. Schläpfer, Pro Film, im Vorstand freigewordene Stelle trat Direktor O. Müller, Eoscop A.-G., Basel. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen.

Dr. P. Meyer als Präsident für das Fachgruppenkomitee der Landesausstellung 1939 erstattete eingehend Bericht über die Vorbereitungen, speziell für die Tabellen und die im Kino-Aquarium vorzuführenden Filme. Die Interessenten sind zu Besprechungen über die Ausführung nach Zürich eingeladen worden, um die Einzelheiten festzulegen.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Besprechung der Kulturfilm-Liga ein. Das durch eine Spezialkommission ausgearbeitete und im Vorstände eingehend besprochene Projekt ist in zwei Sitzungen des Produktionsausschusses der Schweiz. Filmkammer behandelt worden. Mit Genugtuung vernahm die Versammlung, daß die Schweiz. Verkehrszentrale der vorgesehenen Lösung grundsätzlich zustimmt, und daß die Möglichkeit besteht, die Schweiz. Filmzentrale auch zur Vertriebsstelle der Kulturfilm-Liga auszubauen. Es besteht die Hoffnung, daß auf diese Weise unter Mitwirkung der interessierten Behörden, der Verkehrsvereine und der Kulturfilmproduzenten die bis heute auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen der einheimischen Filmproduktion zugute kommen können.

Als Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres darf nicht nur ein erfreuliches zahlenmäßiges Erstarken des Verbandes, sondern auch ein nicht unwesentlicher Fortschritt auf dem Wege zu den gesteckten Zielen festgestellt werden. Dem abtretenden Präsidenten wurde der verdiente Dank für seine erfolgreichen Bemühungen ausgesprochen.

VSEF.